

24/IV. 1918

### Das Dossier Clementeaus.

Die parlamentarische Unterjudung.

Vugano, 23. April.

Italienische Blätter erfahren aus Paris, Clementeaus und Franklin-Bouillon wünschten mit den Aktienstücken über die Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn nur eine Kommission von fünf Parlamentariern vertritt zu machen.

Deputierter Forgeot erklärt sich unter Berufung auf die Geschäftsordnung hiemit nicht einverstanden, da jeder Deputierte das Recht habe, von Gejesentwürfen und Aktienstücken, die die Regierung den Kommissionen übermittelt, Kenntnis zu nehmen, und droht, falls man ihm in die Aktienstücke nicht Einsicht nehmen lasse, mit einem Zwischenfall in der Kammer.

Amsterdam, 23. April.

Nach dem Neuen Rotterdamschen Courant schreibt Manchester Guardian im Leitartikel, in Paris glaubt man allgemein, daß die Verhandlungen, die im Vorjahre mit Oesterreich-Ungarn geführt wurden, deshalb mißglückt seien, weil Italien dagegen ein Veto eingelegt habe. Die Gerüchte nötigten Sonnino, Aufklärungen zu geben, die aber nicht sehr deutlich waren. Es ist im Interesse der Regierungen und der Völker notwendig, daß mehr Licht in diese Sache komme. Die Kommission der französischen Kammer für auswärtige Angelegenheiten hat die ministeriellen Akte über die Frage als ungenügend betrachtet und dem Minister einen Fragebogen vorgelegt.

Manchester Guardian setzt sich für die Bildung einer ähnlichen Kommission im Unterhause oder doch für die Aufstellung einer besonderen Kommission ein, damit eine Unterjudung dieser Angelegenheit eingeleitet werde.